

Planzeichenerklärung nach PlanZV

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonderbaufläche für touristische Einrichtungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbaufläche für ein Kurhotel (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil für einen Kurpark (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - teilweise nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt

kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

verkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen

überörtliche Bahnanlagen

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung

Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der

Änderungen des Flächennutzungsplanes

Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Untersuchungen liegen nicht vor)

Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht Landschaftsschutzgebiete (LSG)

---- Gemeindegebietsgrenzen

Freihaltebereich für eine Schienenanbindung der gewerblichen Baufläche Bülstringen

Verfahrensvermerke

Prüfung der Stellungnahmen

Flechtingen, den 06.07.2023

öffentlicher Belange am 04.07.2023 geprüft.

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens der 3. Änderung Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat am 31.05.2022 die Aufstellung eines 3. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2022 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Montag Dienstag Mittwoch

aufgefordert worden.

Flechtingen, den 06.07.2023

Abs. 2 BauGB bestimmt.

Flechtingen, den 06.07.2023

Flechtingen, den 06.07.2023

zum 21.04.2023 während folgender Zeiten:

Flechtingen, den 06.07.2023 gez. Tim Krümmling L.S.

9.00 - 12.00 Uhr

9.00 - 12.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der

Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, durch Bekannt-

Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4

Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme

Der Verbandsgemeinderat hat am 28.02.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde

Flechtingen sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 20.03.2023 bis

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem

Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann

vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 11.03.2023 ortsüblich

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge-

9.00 - 12.00 Uhr

machung am 15.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr

9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 24.10.2022 bis zum 25.11.2022 wurde am 04.07.2023 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen während folgender Zeiten: nach Anhörung der Gemeinden abschließend beschlossen. Die Begründung des

Der Verbandsgemeindebürgermeister

gez. Tim Krümmling L.S.

gez. Tim Krümmling L.S.

gez. Tim Krümmling L.S.

Der Verbandsgemeindebürgermeister

9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr

9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 04.07.2023 gebilligt. Flechtingen, den 06.07.2023 gez. Tim Krümmling L.S.

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbands-

gemeinde Flechtingen gilt nach Ablauf der Genehmigungsfrist am 07.11.2023 als

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat die vorgebrachten

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden, soweit abwägungsrelevante Sachverhalte vorge-

Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Beschluss des

gez. Tim Krümmling L.S.

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Flechtingen, den 07.12.2023 gez.i.V. Jacobs L.S.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wird hiermit ausgefertigt.

Flechtingen, den 07.12.2023 gez. i.V. Jacobs L.S. Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am 09.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am 09.12.2023 wirksam.

Flechtingen, den 15.12.2023 gez. i.V. Jacobs L.S. Der Verbandsgemeindebürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

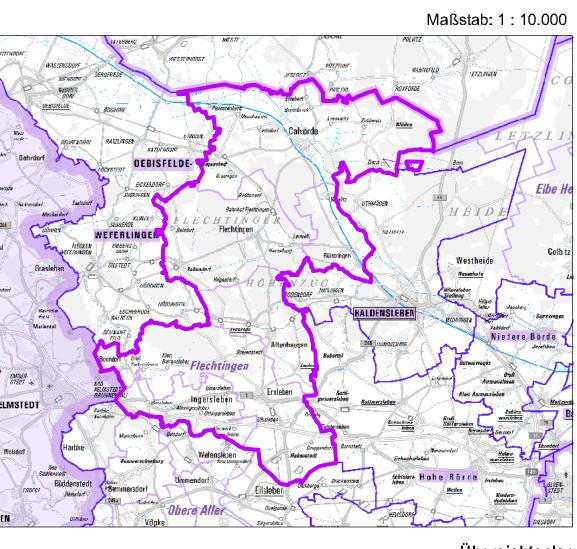
Flechtingen, den (Datum) Der Verbandsgemeindebürgermeister

Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Flechtingen

mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

3. Änderung in 31 Teilbereichen

Abschrift der Urschrift



Planverfasser: Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670 Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TÜK 250 / 09/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 17108/2010